



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Andre Meister
netzpolitik.org
c/o netzpolitik.org
Schönhauser Allee 6/7
10119 Berlin

Uwe Venzke

Referat 131

Angelegenheiten des Bundesministeriums der
Justiz und für Verbraucherschutz,
Justizariat, IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 400-0

FAX +49 (0) 30 18 400-2357

E-MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Berlin, 03. Juni 2015

AZ 13IFG – 02814 In 2015 NA 081

BEZUG Ihre Anfrage vom 26. Mai 2015

Sehr geehrter Herr Meister,

ich habe Ihre E-Mail vom 26. Mai 2015 erhalten. Sie beantragen darin auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung des „Vermerks über den Stand der Dinge vom 7. August 2013, wie berichtet in <http://www.sueddeutsche.de/politik/keine-zusage-fuer-abkommen-merkel-in-no-spy-ffaere-belastet-1.2494410>“.

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung über diesen Zeitraum hinausgehen, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss, sowie Dritte zu beteiligen sind, zu denen sich persönliche Daten in den Unterlagen befinden.

Zur Ihrer Information möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung Ihrer Anfrage je nach Arbeitsaufwand Gebühren entstehen können. Einfache Anfragen, deren Bearbeitung weniger als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen, werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, die eine längere Bearbeitungszeit

SEITE 2 VON 2 in Anspruch nehmen, können Gebühren zwischen 15,- und 500,- Euro erhoben werden.

Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Venzke